

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 der Stadt Rendsburg für das
Gebiet "Hollesenpark"

Begründung

Über das Grundstück Sophienstraße 1 führen zwei private Fußwege von der Sophienstraße bzw. Adolfstraße zur Hollesenstraße. Diese Wege sind im Bebauungsplan mit einem Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit belastet.

Nach Fertigstellung und Bezug des Gebäudes hat es sich herausgestellt, daß der südöstliche Abschnitt des Wegerechtes für die Bewohner störend ist. Da der nordwestliche Teil des Weges die Begehbarkeit des Parkes für die Öffentlichkeit sicherstellt, ist es geplant, auf das Wegerecht für den südöstlichen Abschnitt zu verzichten.

Kosten entstehen durch die Planänderung nicht.

Rendsburg, den 20. Dez. 1983
Stadt Rendsburg-Der Senat
I.V.

L.S. gez. Unterschrift

(Teucher)
Senator